

für die Ortsgemeinde Becheln

AZ:

**4 DS 16/ 0064**

Sachbearbeiter: Herr Paul

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Becheln</b>	<b>öffentlich</b>	

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 und Vortrag der Jahresergebnisse auf neue Rechnung****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.2021 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Becheln für das Haushaltsjahr 2020 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Ortsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO dem Ortsbürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigefügt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Die geprüfte Jahresrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.738,53 € im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO – neue Fassung - ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 wird beschlossen.**
- 2. Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 7.738,53 ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister